

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	23.01.2015	öffentlich

Az: Fachbereich 10

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

11.02.2015
24.02.2015

zur Empfehlung
zum Beschluss

Mögliche Änderung der Sportlerehrungsrichtlinien

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Sportlerehrungsrichtlinien der Stadt Schortens werden unter Ziffer 1 dahingehend geändert, dass eine Ehrung künftig alle zwei Jahre (statt bisher jährlich) vorgenommen wird. Außerdem wird die Ehrungsveranstaltung kombiniert mit einer Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen.

Begründung:

Nach den Sportlerehrungsrichtlinien der Stadt Schortens (Ziffer 1) werden Sportlerinnen und Sportler, die die entsprechenden Voraussetzungen nach den Richtlinien erfüllen, jährlich geehrt. In den letzten Jahren mussten Veranstaltungen jedoch immer wieder ausfallen, da nur wenige Ehrungsvorschläge eingingen und somit eine attraktive Ehrungsveranstaltung nicht mehr möglich war.

Im Sommer 2014 erfolgte eine erneute Abfrage; auch hier gab es nur begrenzte Rückmeldungen für Sportlerinnen mit entsprechenden Wettkampferfolgen. Dafür sind in der Regel die Vorschläge für den/die ÜbungsleiterIn (bzw. FunktionärIn) des Jahres zahlreicher.

Verbunden mit einer Absage der Ehrungsveranstaltung 2014 hat die Verwaltung die Vereine um Anregungen für ein geändertes Ehrungsverfahren gebeten. Zwei Vereine haben vorgeschlagen, die Ehrung zum einen nur alle zwei Jahre durchzuführen (dies sieht die Verwaltung auch so), zum anderen diese mit einer anderen Veranstaltung wie dem Neujahrsempfang der Stadt zu kombinieren.

Der Neujahrsempfang ist aus Sicht der Verwaltung für eine Sportlerehrung weniger geeignet, da das Programm dort (auch aufgrund der Tatsache, dass es ein Steh-Empfang ist) komprimiert ist und sich auf die Ansprache des Bürgermeisters mit kleinem Rahmenprogramm bezieht. Der Ehrung würde wahrscheinlich die

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Aufmerksamkeit in diesem Rahmen zukommen wie bisher.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Sportlerehrung auf andere ehrenamtlich Tätige auszuweiten, somit eine „Abend der Ehrenamtlichen“ auszurichten. Für 2015 steht z. B. die erneute Verleihung der Ehrenamtskarte an. Dieses könnte dann dort erfolgen. Angedacht ist seitens der Verwaltung aber auch die Auszeichnung weiterer Ehrenamtlicher, wie z.B. die Familienpaten und die Integrationslotsen. D. h., es würde mehrere Ehrungsblöcke umrahmt von einem Programm geben. Eine solche Veranstaltung könnte im Frühjahr dieses Jahr erstmalig durchgeführt werden.

Anliegend hat die Verwaltung die Sportlerrichtlinien im Entwurf überarbeitet und dem vorgenannten Vorschlag angepasst.

Durch einen Zwei-Jahres-Rhythmus würde die Ehrung „Sportlerin/Sportler des Jahres“, „Mannschaft des Jahres“ etc. entfallen. Aus Sicht der Verwaltung könnte ggf. auch mehr als eine Mannschaft geehrt werden, wenn die entsprechenden Verdienste/Erfolge erbracht wurden. Dieses ist in der Vergangenheit – in Abweichung zu den Richtlinien – auch schon erfolgt.

Ebenso könnten bei Vorliegen vieler qualifizierter Vorschläge auch mehrere ÜbungsleiterInnen/ Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden, wenn die Jury das beschließt. Dabei sollte zwar eine ausgewogene Geschlechterverteilung zwar nach wie vor Berücksichtigung finden, eine generelle Festlegung der Parität zwischen Mann und Frau (wie bisher) ist in der heutigen Zeit der Gleichbehandlung aus Sicht der Verwaltung nicht mehr erforderlich. Dieses „Vertrauen“ auf eine ausgewogene Entscheidung sollte der Jury entgegengebracht werden.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinien zur Sportlerehrung 2015